V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9217 — Engie/EDPR/Repsol/Windplus)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2018/C 423/08)

1. Am 16. November 2018 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Engie S.A. („Engie“, Frankreich),

— EDP Renewables, SGPS, S.A. („EDPR“, Portugal), kontrolliert von EDP — Energias de Portugal S.A. („EDP“, Portugal),

— Repsol Nuevas Energías S.A. („Repsol“, Spanien), kontrolliert von Repsol S.A. (Spanien),

— Windplus S.A. („Windplus“, Portugal), derzeit kontrolliert von EDPR und Repsol.

Engie, EDPR und Repsol übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Windplus.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Geschäftsführungsvertrag oder in sonstiger Weise.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Engie ist ein internationales Energieunternehmen, das in allen Bereichen der Wertschöpfungskette tätig ist.

— EDPR erzeugt erneuerbare Energien und wird letztlich von EDP, einem in Portugal und Spanien in der Stromerzeugung, -verteilung und -versorgung tätigen Versorgungsunternehmen, kontrolliert.

— Repsol baut einen Geschäftsbereich im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien auf und wird von Repsol S.A., einem in der Öl- und Gasindustrie tätigen integrierten Energieunternehmen, kontrolliert.

— Windplus entwickelt und baut ein Offshore-Windenergieprojekt, mit dem es in der Stromerzeugung und im Stromgroßhandel in Portugal tätig sein wird.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9217 — Engie/EDPR/Repsol/Windplus

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË